



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 17. März 2015 ist der Stichtag zur
Wahl des Seniorenbeirates.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach bildet einen Wahl-/ Stimmbezirk.
Die Wahl zum Seniorenbeirat findet als reine Briefwahl statt.
Alle Wahlberechtigten können Ihr Wahlrecht in der Zeit vom 26.02.2015 bis 17.03.2015 per Briefwahl ausüben.
3. Die kompletten Briefwahlunterlagen wurden jeder/jedem Wahlberechtigten per Post nach Hause geschickt. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der den Wahlunterlagen beigelegt hat.
4. Wähler/innen, die ihre Briefwahlunterlagen übersandt bekommen haben, können an der Wahl wie folgt teilnehmen:
Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.
Der Stimmzettel ist geheim zu kennzeichnen.
Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Wahlschein zu unterschreiben und den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich einer anderer Person als Hilfsperson bedienen.
Der Stimmzettel ist in den grünen Stimmzettelumschlag zu legen und der Umschlag ist zu verschließen. Dieser grüne Umschlag ist zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag zu legen. Auch dieser ist zu verschließen.
Der gelbe Wahlbrief ist der Stadt Bergisch Gladbach so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am 17.03.2015 eingeht.
5. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am 18.03.2015 um 09.00 Uhr zusammen. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich.

Bergisch Gladbach, 29.01.2015

Lutz Urbach
Wahlleiter